

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zu genehmigen:

Der Kreistag stimmt der Herabsetzung der Kapitaleinlage der Trianel GmbH bei der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) und der damit einhergehenden Erhöhung des prozentualen Beteiligungsanteils der Energie- und Wasserversorgung Rhein-Sieg GmbH an der TOW von 3,29% auf bis zu 3,7% sowie der entsprechenden prozentualen Erhöhung des mittelbaren Beteiligungsanteils an der von der TOW zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH (TOWV) sowie an den von der TOW gehaltenen Beteiligungsgesellschaften zu.